



Inhalt:

- 103 Kreisausschusssitzung am 23.07.2018
104 Kreistagsitzung am 23.07.2018
105 Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 09.07.2018
106 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2018

Bekanntmachungen des Landratsamtes

103 Kreisausschusssitzung am 23.07.2018

Am Montag, den 23.07.2018 findet um 14:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Eichstätt
2. Jahresabschluss 2016 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
3. Investitionszuschüsse des Landkreises Eichstätt zur Förderung der ambulanten Pflegedienste
4. Umnutzung der Hausmeisterdienstwohnung zu Verwaltungsräumen
5. Integration von Zugewanderten im Landkreis Eichstätt
6. Vergabe der Linien 25/26/N25/N26, 9221, 15/9223, 9226, 65/92323, N4, 55, 85
7. Umstrukturierung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

103 Kreistagsitzung am 23.07.2018

Am Montag, den 23.07.2018 findet um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagsitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Eichstätt
2. Jahresabschluss 2016 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
3. Integration von Zugewanderten im Landkreis Eichstätt

4. Abberufung und Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
5. Umstrukturierung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
6. Sachstand Generalsanierung Klinik Eichstätt
7. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt; Bericht über aktuelle Themen
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

105 Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 09.07.2018

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl., S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), folgende

Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 17.09.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.06.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 (Verhalten auf dem Friedhof) wird in Abs. 3 nach Buchstabe g) folgender Buchstabe h) hinzugefügt:

„Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und Grabmalen zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z.B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.“

2. Nach § 25 wird der folgende neue § 25a hinzugefügt:
§ 25 a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290,1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum End-

produkt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, den 09.07.2018

gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

106 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2018

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat am 19.04.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht wird:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	25.865.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	24.834.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.030.900 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.212.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.483.200 €
und einem Saldo von	1.729.600 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.352.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.310.400 €
und einem Saldo von	- 9.957.700 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.235.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.074.500 €
und einem Saldo von	1.161.200 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 7.066.900 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **1.781.900 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **6.355.000 €**.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren betragen **1.220.000 €**.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land-u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	330 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **680.000 €** festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 25.06.2018, AZ35/9410 Eich_2018.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit §4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 110, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, 06.07.2018

Große Kreisstadt Eichstätt

Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister